



Den Besten die Krone

28. Landesjugendkönigsschießen

Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

- 1) **Veranstalter:** Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 2) **Ausrichter:** „SV Wolmirstedt von 1863 e.V.“
- 3) **Termin:** 02. Februar 2019
- 4) **Wettkampfzeit:** siehe Ausschreibung zum Landesjugendpokal
- 5) **Ort:** Schießsportanlage „SV Wolmirstedt von 1863 e.V. , Bleicher Weg 5, 39326 Wolmirstedt
- 6) **Meldung:** Bis 16.01.2019 im Rahmen der Meldung zum Landesjugendpokal schriftlich an: Geschäftsstelle des SV ST, 39179 Barleben, Am Springbrunnen 25 und an den Landesjugendleiter (Email: weissbrich@sv-st.de)
- 7) **Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Altersklassen Schüler/in bis Junior(in)en I eines dem Landesschützenverband Sachsen-Anhalt angeschlossenen Vereins, die sich zum Landesjugendpokal angemeldet haben. Am Wettkampftag ist vor Ort zu erklären, ob die Teilnahme an Landesjugendkönigsschießen gewünscht ist. **Die Teilnehmer des Landesjugendkönigsschießens verpflichten sich im Fall des Sieges, an der Königsproklamation (siehe 10.) sowie gegebenenfalls am Bundesjugend- Königsschießen teilzunehmen. Ist eine Teilnahme an der Proklamation, auch kurzfristig, nicht möglich, geht die Königswürde an den Zweitplatzierten usw. über.**
- 8) **Klasseneinteilung:** Jugendkönigin: Schülerinnen, Jugend w, Juniorinnen Jugendkönig: Schüler, Jugend m, Junioren
- 9) **Wettbewerbe:** Luftgewehr oder Luftpistole, 10 m stehend nach SpO, Von den ersten 20 Wertungsschüssen des Landesjugendpokalwettkampfes geht der kleinste Teiler automatisch in die Wertung für das Landesjugendkönigsschießen ein. Die Teiler LuPi werden durch 2,5 geteilt. Der Schütze/die Schützin mit dem kleinsten Teiler ist Landesjugendkönig/-königin. Bei Ergebnisgleichheit geht der nächsthöhere Teiler in die Wertung. Die Auswertung erfolgt vor Ort. Der Sportler mit dem kleinsten Teiler beider Klassen vertritt unseren Landesverband beim Kampf um den Titel „Bundesjugendschützenkönig/in“ 2019, am 27. April in Wernigerode.
- 10) **Proklamation:** Im Festprogramm des Landeskönigsballes in Merseburg am 30.03.2019, ab 19:30 Uhr durch den Präsidenten des Landesschützenverbandes.
- 11) **Startgeld:** siehe Ausschreibung zum Landesjugendpokal (kein separates Startgeld für das Königsschießen)
- 12) **Einsprüche:** Einsprüche sind nur am Wettkampfort gegen eine Gebühr von 20 EUR. möglich. Die Entscheidung des Landessportleiters ist abschließend verbindlich.
- 13) **Allgemeine Hinweise:** Für Waffen und Munition sind die Schützen selber verantwortlich. Die Sportgeräte haben der Sportordnung des DSB zu entsprechen. Ebenso gelten die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie des Ausrichters. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bei zwingendem Bedarf zu verändern. Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startzeiten etc. einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein.

Michael Weißbrich
(Landesjugendleiter)

Dirk Lunau
(Landessportleiter)